

Bayern zeigten, seine Möglichkeiten begrenzt. Durch verbale Kraftakte hat er politische Eiferer am rechten Rande mehr aufgewertet als integriert. Mag sein, daß sich nun rechts von der Union einiges neu formiert. Der Union Zukunft wird nicht zuletzt davon abhängen, wie sie in dieser Auseinandersetzung Profil behält bzw. gewinnt.

Am meisten fehlen wird Strauß der FDP. Er war (vor allem seit Kohl im CDU-Vorsitz) ihr bester Wahlhelfer, ihr wirksamster Stabilisator als Funktionspartei. Sie wird nun ohne ihn ihre Daseinsberechtigung nachweisen müssen. Ob die Wahl Graf Lambsdorffs zum neuen FDP-Vorsitzenden auch schon mit einer ersten Antwort auf die durch den Tod von Strauß neugeschaffene Situation war? Ein durch keine lebende Persönlichkeit wettzumachender Verlust ist Strauß schließlich für die *Medien* und insofern – als Konsumenten medialer politischer Kommunikation und Unterhaltung – natürlich auch für die Gesamtbevölkerung. Keiner hat die Medien so sehr angezogen wie er, keiner konnte durch sie seine fast immer polarisierende Wirkung so sehr verstärken wie Strauß. Ein „Naturereignis“ hat der Bundespräsident, der von allen politischen Köpfen im Lande selbst bei den feierlichsten Anlässen noch am nuanciertesten sprechen kann, den toten CSU-Vorsitzenden genannt. Naturereignisse gibt es nicht jeden Tag. Und das ist gut so. Es bedarf ihrer, aber nicht zu häufig. Die Republik wird in absehbarer Zeit mit Geringerem vorliebnehmen müssen. Aber warum sollte nicht auch Normalität ihre Vorteile haben? se

Entspannung

Erste Früchte der Weltwährungskonferenz

Die gemeinsame Jahrestagung des Weltwährungsfonds (IWF) und der Weltbank (Weltwährungskonferenz) während der letzten Septemberwoche in Berlin ging reibungsloser vonstatten und mit mehr Hoffnungen und auch

friedlicher zu Ende, als nach der teilweise hektischen, von Konfrontation gekennzeichneten Vorbereitungszeit erwartet worden war. Die in Berlin agitierenden Protestgruppen hatten ihr Pulver zum Großteil offenbar bereits vor der Tagung verschossen. Die Polizei tat alles, um die Situation unter Kontrolle zu halten. Sie hatte nach dem in Bonn gescheiterten Attentat auf den Finanzstaatssekretär Tietmeyer auch allen Grund dazu. Die Sicherheit der Delegierten, bei deren Unterbringung es zu mancher stillen Kooperation zwischen Berlin-West und Berlin-Ost gekommen war, blieb durchwegs gewährleistet. Vor allem während der nächtlichen Protestkundgebungen griff die Polizei massiv ein, hütete sich aber, ihrerseits die Situation eskalieren zu lassen. So hielt sich die Konfrontation auch auf den Straßen in Grenzen. Außer Klagen über einzelne Behinderungen von Berichterstatern und Bildjournalisten ist auch an Vorwürfen gegen die Polizei nicht viel übriggeblieben.

Noch deutlichere *Entspannungssignale* setzte die Tagung selbst. Sogar zwischen Delegierten und Protestlern, jedenfalls soweit sie durch Argumente und nicht durch Krawalle auf sich aufmerksam machten, sei man sich, so wurde von hohen Vertretern der Weltbank und des IWF mehrfach versichert, in manchen Punkten – auch in der Beurteilung der Verschuldungskrise – näher gekommen, als es nach außen den Anschein gehabt habe. Dies gilt auch im Verhältnis zu der „IWF-Weltbank-Kampagne“ und dem nach dem Italiener Lelio Basso benannten bzw. auf ihn zurückgehenden „Ständigen Volkstribunal“ (Permanent People's Tribunal), die einerseits beide internationalen Finanzinstitutionen als „Totengräber“ der Dritten Welt verurteilten, andererseits sich als Erfolg anrechneten, daß in Berlin über die Verschuldungskrise der Dritten Welt überhaupt gesprochen und nach Lösungen gesucht wurde.

Bedeutender aber waren zumindest die *atmosphärischen* Veränderungen auf der Tagung selbst im Verhältnis von Industrie- und Entwicklungsländern. Gerade in der Verschuldungsfrage wurde des Übels Lösung nicht

mehr in der Konfrontation gesucht, sondern in einer *Verbesserung der wirtschaftlichen Beziehungen* zwischen den beiden Ländergruppen. Es wurde deshalb sogar von einem besonderen „Klima von Berlin“ gesprochen.

Dies klang zwar, bezogen auf die Gesamtlage vor allem der ärmsten Entwicklungsländer und auf den nur sehr begrenzten Willen der Industrieländer, die Exportchancen der Entwicklungs- und der Schwellenländer („Mittleinkommensländer“) durch den Abbau protektionistischer Maßnahmen zu verbessern, aus dem Munde von IWF-Vertretern übertrieben euphorisch, zumal dieses Klima sich nur in Absichtserklärungen äußerte, Beschlüsse konnten ja nicht gefaßt werden. Aber allein schon die Bereitschaft, Maximalforderungen beiderseits sein zu lassen, kann als ein Fortschritt verstanden werden. Um so sachlicher konnte miteinander geredet werden: Entwicklungsländer stellten ihre Forderung nach totalem Schuldenerlaß zurück bzw. hielten an den Forderungen gar nicht mehr fest. Und bei den führenden Industrieländern war trotz unterschiedlicher Interessenlage und Aufgeschlossenheit der Wille zu erkennen, in der Verschuldungsfrage den Dritte-Welt-Ländern nicht nur symbolisch, sondern – vor allem seitens der Europäer – substantiell entgegenzukommen: nicht nur durch *Teilschuldenerlaß* und durch die Kreditfähigkeit der Entwicklungsländer wieder stärkende *Umschuldungsmaßnahmen*, sondern auch durch Erleichterung der Bedingungen bei der Kreditgewährung.

Auch die Privatbanken haben – durch Regierungsstellen sachte ermahnt – Bereitschaft zum Einlenken signalisiert. Allerdings beschränkt sich die neuerklärte Bereitschaft zum weitgehenden Schuldenerlaß und zur *Überprüfung von Kreditbedingungen* vorwiegend auf die ärmsten Entwicklungsländer. Deren Schulden machen nur einen Bruchteil der Gesamtverschuldung der Entwicklungsländer aus. Die Mittleinkommensländer können auch künftig auf Entgegenkommen vor allem der Geschäftsbanken nur im Rahmen von vom Welt-

währungsfonds erstellten Programme zählen, die an mittelfristige Entwicklungsmaßnahmen unter der IWF-Aufsicht gebunden sind.

Entlastung verspricht der „Geist von Berlin“ also vor allem für die ärmsten Entwicklungsländer. Und auch da werden neue Auflagen dazukommen. Zum erstenmal wurden in Berlin die *ökologischen Probleme* in voller Schärfe angesprochen. Es wird vor allem für die ärmsten Entwicklungsländer schwer sein, sich zum Schutz der tropischen Regenwälder, die für die Erhaltung des Weltklimas mitentscheidend sind, an die mit weiteren Krediten verbundenen ökologischen Auflagen zu halten. Dennoch sind solche Auflagen auch im Sinne der Erhaltung der örtlichen Lebensgrundlagen eine höchst notwendige Aufgabe.

Aber selbst wenn es auch diesbezüglich zu mehr *einverständlicher* Kooperation kommen sollte, die Hauptprobleme im Verhältnis von Industrie- und Entwicklungsländern bleiben zuungunsten der Entwicklungsländer bestehen: die *Benachteiligung durch die Währungsschwankungen* mit dem unsicheren Dollar als Leitwährung und die Tatsache, daß nach vorsichtiger Schätzung die Summe aller Entwicklungsleistungen der Industrieländer nur die Hälfte der Schadenssumme ausmacht, die den Entwicklungsländern durch *Importrestriktionen* der Industrieländer mit den USA an der Spitze – entsteht. Dies macht Entwicklungsleistungen nicht überflüssig, sondern zeigt nur, wo wirklich anzusetzen ist: bei der *Öffnung der Märkte*.
se

Zwiespalt

Der Deutsche Juristentag und die nichtehelichen Lebensgemeinschaften

Die *nichtehelichen Lebensgemeinschaften* nehmen zu. Die Zahl von 1½ bis 2 Millionen, die ohne eine Ehe eingegangen zu sein, zusammenleben, ist vermutlich nicht zu hoch gegriffen, hat jedenfalls einen gewissen Hinweis-

wert. Es ist im einzelnen schwer festzustellen, was eine nichteheliche Lebensgemeinschaft eigentlich ausmacht. Im wesentlichen ist es wohl das Zusammenwohnen und die gemeinsame Haushaltsführung von Personen verschiedenen Geschlechts. Auch die Typisierung dieser Lebensgemeinschaften fällt nicht leicht. Zum großen Teil handelt es sich um junge Leute, von denen anzunehmen ist, daß sie heiraten, sobald sie sich über die gegenseitige Bindung im klaren sind und wenn Kinder zur Welt kommen. Es gibt aber zunehmend auch ältere Leute, Geschiedene vor allem, die zusammenleben, ohne nochmals heiraten zu wollen. Und es gibt doch auch mehr und mehr das Phänomen junger eheähnlicher Gemeinschaften, in denen Partner auch dann nicht heiraten, wenn sich das Verhältnis als stabil erweist und Kinder geboren wurden.

Wie immer solche Gemeinschaften partnerspsychologisch, gesellschaftlich und vom Bindungsverhalten her moralisch zu beurteilen sind, je mehr das Phänomen zunimmt, um so lauter werden auch die Forderungen nach *rechtlicher Regelung*, zumal beim Bruch fester Partnerschaften Benachteiligungen für einzelne, für betroffene Kinder vor allem, aber oft auch für Frauen, sich fast von selbst einstellen. Von politischer Seite, auch im vorpolitischen Raum bei den verschiedenen damit befaßten Verbänden, aber vor allem bei den Grünen und von verschiedenen, sei es den Sozialdemokraten, sei es der FDP nahestehenden Personen und Organisationen ist schon seit längerer Zeit das Stichwort zu hören, die nichtehelichen Lebensgemeinschaften dürften rechtlich nicht „diskriminiert“ werden. Auch Juristen sehen zunehmend Handlungsbedarf, wobei manche schon die Nichtmehrstrafbarkeit des Konkubinats als praktisch zwingenden Grund für eigene rechtliche Regelungen ansehen.

Es überrascht also nicht, daß der 57. Deutsche Juristentag Ende September in Mainz in einer eigenen Abteilung sich so gründlich, wie auf solchen Kongressen möglich, des Sachverhalts annahm und Empfehlungen an den Gesetzgeber aussprach.

Man wird sie im Auge behalten müssen, denn wenn Gesetzesinitiativen für die nächste Zeit nicht zu erwarten sind, werden die Vorschläge des Juristentages doch in der Diskussion bleiben.

Zweierlei lehnte der Juristentag bzw. die mit den nichtehelichen Lebensgemeinschaften befaßte Abteilung fast einmütig ab: Eine Gleichstellung mit den Ehen oder eine „weitgehende Annäherung“ in der Regelung der Rechtsfolgen an die Ehe. Weder Gleichstellung komme in Betracht noch die Einführung eines Rechtsinstituts nach Art einer „kleinen Ehe“. Insofern halten sich die Beschlüsse des Juristentages strikt an den Art. 6 des Grundgesetzes, der Ehe und Familie unter den Schutz der Verfassung stellt. Dies aber mache, so die entsprechende Abteilung des Juristentages ebenfalls fast einmütig, Regelungen in Teilbereichen nicht entbehrlich. Regelungen vorgeschlagen wurden vor allem für drei Bereiche: für den *vermögensrechtlichen* Bereich, für das *Unterhaltsrecht* (im Falle einer Auflösung der Gemeinschaft) und für das *Sorgerecht* (falls der Gemeinschaft Kinder entstammen). Hinzu kamen auch noch einige Vorschläge zu sozialrechtlichen Aspekten, die aber auffallend zurückhaltend formuliert sind.

Beschränkt man sich auf die genannten Hauptpunkte, dann läßt sich ein offener Zwiespalt nicht übersehen. Sowohl die Forderungen zur Vermögensregelung (einschließlich erbrechtlicher Aspekte) wie die Vorschläge zum Unterhaltsrecht und zum *Umgangsrecht mit den Kindern* bzw. zum Sorgerecht kommen, auch wenn sich die vermögensrechtlichen Forderungen strikt auf Vermögenswerte, die in der Zeit der eheähnlichen Gemeinschaft entstanden oder in dieser Zeit gemeinsam benutzt wurden, beschränken, ziemlich genau an das heran, was als „kleine Ehe“ abgelehnt wird.

Es bleibt also gesetzespraktisch wohl nur die Alternative der faktisch stufenweisen Angleichung an die ehelichen Gemeinschaften mit schwer abzusehenden Folgen für die Entwicklung der Ehemöglichkeit oder die *strikte Begrenzung rechtlicher Regelungen zugun-*